



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Verlängerung Belagsstrasse Gutmoos, Neubau Spielplatz
Gesuchsteller	- <b>Einwohnergemeinde Grosswangen</b> , Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen - <b>FC Grosswangen-Ettiswil</b> , 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- Röm.-kath. Kirchgemeinde Grosswangen, 6022 Grosswangen - Einwohnergemeinde Grosswangen, 6022 Grosswangen - Lustenberger Meinrad, Badhus 7, 6022 Grosswangen - FC Grosswangen-Ettiswil, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1004, 1005, 1006, 1756, 1759 / Gutmoos
Einsprachefrist	vom 26. Januar 2019 bis 14. Februar 2019

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

